

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Anmeldung der Kinder zum Schulbesuch für das Schuljahr 2025/2026

Entsprechend § 37 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) beginnt für Kinder, die bis zum 30. September **das sechste Lebensjahr vollendet** haben, am 01. August desselben Kalenderjahres die Schulpflicht.

Kinder, die in der Zeit vom **01. Oktober bis 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag** der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden. In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember, jedoch vor dem 01. August des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden.

Aufnahmeverfahren

Für das bevorstehende Aufnahmeverfahren in die Jahrgangsstufe 1 ist die Schulleitung zuständig. Die Gemeinde Wustermark verfügt seit dem Schuljahr 2022/2023 über zwei Grundschulen, die Grundschule „Otto Lilienthal“ im Ortsteil Wustermark und der Grundschulteil des Heinz Sielmann Schulzentrums im Ortsteil Elstal. Träger beider Einrichtungen ist die Gemeinde Wustermark.

Für die beiden Grundschulen wurden zwei Schulbezirke gebildet:

Schulbezirk 1: (zuständige Grundschule Otto Lilienthal Wustermark): Ortsteile Priort, Hoppenrade, Buchow-Karpzow und Wustermark inkl. der Gemeindeteile Wernitz und Dyrutz

Schulbezirk 2: (zuständige Grundschule Heinz Sielmann Schulzentrum): Ortsteil Elstal

Der Anmeldezeitraum Schulbezirk 1: **Grundschule Otto Lilienthal** in Wustermark für das Schuljahr 2025/26 ist festgelegt auf den Zeitraum vom **18.11.2024 bis 22.11.2024**.

Bitte buchen Sie einen Termin zur Anmeldung Ihres Kindes vorab online:
Grundschule Wustermark (www.grundschule.wustermark.de/einschulung/)
in der Zeit vom **04.11.2024 bis 15.11.2024**.



Der Anmeldezeitraum Schulbezirk 2: **Grundschulteil des Schulzentrums Heinz Sielmann** für das Schuljahr 2025/26 ist festgelegt auf den Zeitraum vom **18. 11.2024 bis 22.11.2024**.

Bitte buchen Sie einen Termin zur Anmeldung Ihres Kindes vorab online:
Grundschulteil des Schulzentrums Heinz Sielmann (www.schulzentrum-elstal.de/Schulanmeldung_2025) ab dem 07.10.2025.



Sie benötigen dazu eine gültige E-Mailadresse. Ist Ihnen eine elektronische Terminvereinbarung in dieser Form nicht möglich, melden Sie sich bitte **im o.g. Zeitraum** telefonisch im:

Sekretariat der Grundschule Wustermark,

Tel.-Nr. 033234/73500;

Sekretariat des Grundschulteils Heinz Sielmann Schulzentrum,

Tel.-Nr. 033234/73650.

Bringen Sie zur Anmeldung bitte folgende Unterlagen mit:

- Personalausweis der Sorgeberechtigten, bei alleinigem Sorgerecht: schriftlicher Nachweis
- Vollmacht und Kopie des Personalausweises sollte ein Sorgeberechtigter verhindert sein,
- Geburtsurkunde des Kindes,
- den bereits ausgefüllten Antrag für die Schulanmeldung - siehe Homepage,
- Sprachstandfeststellung der Kita im Original,
- Schweigepflichtentbindung,
- evtl. Antrag auf Zurückstellung (ggf. mit Vorlage entspr. Befunde, Einschätzungen der Kita, Therapieberichte),
- ggf. Antrag um Besuch einer anderen Grundschule.

Das schulpflichtige Kind ist zum Anmeldetermin in der Schule persönlich vorzustellen.

Antrag für einen Hortplatz

Sollten Sie einen Hortplatz ab dem Schuljahr 2025/2026 benötigen, können Sie Online einen Antrag über das Little-Bird Portal stellen <https://portal.little-bird.de/wustermark>.

